

Mollardgasse 87/HP
1060 Wien
Telefon +43 1 59916 95071
Fax +43 1 59916 99 95071
post@ma56.wien.gv.at
www.schulen.wien.at

Wien, im April 2021

**Informationen zur kostenfreien verschränkten Ganztagschule (GTVS/GTMS)
für das Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Eltern!

Der Gemeinderat hat am 24.6.2020 den kostenfreien Besuch für alle ganztägig verschränkt geführten Volksschulen und Mittelschulen der Stadt Wien (Unterricht findet Vormittag und Nachmittag statt) beschlossen.

Auf Basis dieses Beschlusses möchte die Magistratsabteilung 56 - Schulen Ihnen die folgenden Informationen bezüglich der Abwicklung und zum Ablauf mitteilen:

- Für den Besuch der verschränkten Ganztagschulen der Stadt Wien wird kein Betreuungsbeitrag in der Kernzeit und kein Beitrag für das Mittagessen eingehoben.
- Die Beitragsfreiheit gilt nicht für offene Stränge/Klassen an verschränkten Ganztagschulen. Für diese wird Betreuung und Essen verrechnet, da der Unterricht nur am Vormittag stattfindet.
- Die Verrechnung für die Spätbetreuung und die Jause an verschränkten Ganztagschulen ist wie folgt geregelt:
 - Für die freiwillige Inanspruchnahme der Spätbetreuung (an Volksschulen nach der achten Unterrichtseinheit bzw. an Mittelschulen nach der neunten Unterrichtseinheit) wird ein moderater Elternbeitrag verrechnet. Die Pauschale pro Semester beträgt im Schuljahr 2021/22 EUR 101,00.
 - Sofern Eltern an verschränkten Ganztagschulen mehrheitlich eine Jausen-Verpflegung am Schulstandort wünschen, wird im Schuljahr 2021/22 eine Pauschale von insgesamt EUR 270,00 vorgeschrieben, diese wird in drei Teilbeträgen eingehoben.

- Von der Bezahlung der genannten Pauschalbeträge sind Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestsicherung, Ausgleichszulage oder einer Grundversorgung befreit. Der entsprechende Nachweis des Bezugs (Bescheid oder Bestätigung) muss im Zuge der Anmeldung zu Schul- bzw. Semesterbeginn bei der Schulleitung vorgelegt werden.
- So eine Anmeldung zur Jause erfolgt, ist diese **verbindlich**, nur zu **Schuljahresbeginn** möglich und **gilt für das gesamte Schuljahr**.
- So eine An-/Abmeldung für **die Spätbetreuung** erfolgt, ist diese **verbindlich** und nur zu **Schuljahresbeginn** und zu **Semesterbeginn** möglich.
- Eine Anmeldung zur Jause/Spätbetreuung muss **schriftlich** in der Schule bekannt gegeben werden (Anmeldeformular Jause Spätbetreuung).
- Verrechnungszeiträume der Pauschalbeträge:

- Spätbetreuung (EUR 202,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Spätbetreuung)	Fälligkeit 1.12.	EUR 101,--
Abrechnung VZR April (2. Teilbetrag Spätbetreuung)	Fälligkeit 1.6.	EUR 101,--

- Jause (EUR 270,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.12.	EUR 90,--
Abrechnung VZR Jänner (2. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.3.	EUR 90,--
Abrechnung VZR April (3. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.6.	EUR 90,--

- Spätbetreuung und Jause (EUR 472,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Spätbetreuung + 1. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.12.	EUR 191,--
Abrechnung VZR Jänner (2. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.3.	EUR 90,--
Abrechnung VZR April (2. Teilbetrag Spätbetreuung + 3. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.6.	EUR 191,--

Da es sich hier um Pauschalbeträge handelt, ist eine Rückverrechnung **nicht** möglich.

Die Unterlassung der Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Darüber hinaus werden bei Nichtbezahlung von Pauschalbeträgen für Jause und/oder Spätbetreuung, diese Zusatzleistung/en mit sofortiger Wirksamkeit eingestellt. Eine Wiederinanspruchnahme dieser Leistung/en ist erst nach vollständiger Bezahlung des Gesamtrückstandes möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die Schulleiter*in bzw. den/die Freizeitleiter*in Ihrer Schule.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg in Ihrer verschränkten Ganztagschule!

Mit freundlichen Grüßen

e.h.

Mag.^a Andrea Trattnig
Leiterin der MA 56 - Schulen